

Supplier Code of Conduct

Die Grundlagen für unseren gemeinsamen Erfolg



Inhalt

1	Vorwort der Geschäftsführung zur Bedeutung des Code of Conduct.....	3
2	Prinzipien	4
2.1	Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	4
2.1.1	Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer	4
2.1.2	Angemessene Löhne, Gehälter und Sozialleistungen	4
2.1.3	Rechtskonforme Arbeitszeiten.....	4
2.1.4	Keine Zwangs-, oder Pflichtarbeit oder moderne Sklaverei	4
2.1.5	Respekt der Vereinigungsfreiheit.....	4
2.1.6	Kein Mobbing, Diskriminierung oder Belästigung	5
2.1.7	Ethische Rekrutierung.....	5
2.1.8	Unterstützung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	5
2.2	Sicherstellen von Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz	5
2.3	Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz	5
2.3.1	Verbesserung der Luftqualität, Berichterstattung über Treibhausgasemissionen, Dekarbonisierung	6
2.3.2	Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement.....	6
2.3.3	Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling.....	6
2.3.4	Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft.....	6
2.4	Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	6
2.4.1	Schutz vor Korruption und Bestechung	6
2.4.2	Vermeidung von Interessenkonflikten	6
2.4.3	Bekanntnis zum fairen Wettbewerb.....	6
2.4.4	Beachtung von Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen.....	7
2.5	Umgang mit Informationen.....	7
2.5.1	Berichterstattung und finanzielle Verantwortung	7
2.5.2	Datenschutz und Datensicherheit.....	7
2.5.3	Schutz geistigen Eigentums und Plagiate	7
2.5.4	Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	7
3	Ansprechpartner zum Code of Conduct	8
3.1	Direkte Ansprechpartner	8

1 Vorwort der Geschäftsführung zur Bedeutung des Code of Conduct

Maschinenbau Böhmer steht für innovativen und qualitativ hochwertigen Maschinenbau, spezialisiert auf Maschinen und Werkzeuge für Gießereien, Auswuchttechnik und Schweißanwendungen. Als familiengeführtes, mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Steinebach/Sieg gründen wir unsere Unternehmenskultur auf Respekt gegenüber geltenden Gesetzen und Regeln, sowie sozialen und umweltbezogenen Werten. Dies erwarten wir ebenfalls von unseren Lieferanten und ihren eigenen Lieferketten.

Unser Supplier Code of Conduct definiert Mindestanforderungen die Anforderungen an unsere Lieferanten in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und integres Geschäftsverhalten als Grundlage der gemeinsamen Geschäftsbeziehung.

Wir erwarten von unseren direkten sowie indirekten Lieferanten, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung zu fördern. Zudem müssen alle Geschäftsaktivitäten die lokalen Gesetze erfüllen. Falls gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und diese Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind immer die strengeren Bestimmungen anzuwenden.

Christoph Böhmer

Geschäftsführer

2 Prinzipien

2.1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

2.1.1 Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Kinderarbeit ist inakzeptabel.

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Form von Kinderarbeit. Das Mindestalter für die Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern muss den gesetzlichen Vorschriften und lokalen Arbeitsgesetzen entsprechen.

Darüber hinaus stellen sie sicher, dass Minderjährige unter 18 Jahren nicht zu Überstunden oder Nacharbeit verpflichtet werden und dass sie vor Arbeitsbedingungen geschützt sind, die schädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung sein könnten.

2.1.2 Angemessene Löhne, Gehälter und Sozialleistungen

Geleistete Arbeit muss fair entlohnt werden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihren Mitarbeitern angemessene Vergütungen und Leistungen anbieten, die den geltenden lokalen Gesetzen entsprechen, wie Mindestlöhne, Überstundenvergütung und andere gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Die Entlohnung muss dazu geeignet sein, den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.

2.1.3 Rechtskonforme Arbeitszeiten

Arbeitszeiten dürfen die gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten.

Unsere Geschäftspartner halten sich an die lokalen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden. Sollten keine gesetzlichen Vorgaben oder Mindestnormen vorhanden sein, gilt die internationale Norm der ILO von höchstens 48 Arbeitsstunden pro Woche und einer Pause von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage. Für dringende Fälle, wie z.B. Reparaturarbeiten, sind maximal 12 Überstunden pro Woche gestattet.

2.1.4 Keine Zwangs-, oder Pflichtarbeit oder moderne Sklaverei

Zwangs- und Pflichtarbeit und jede Form der Ausbeutung sind inakzeptabel.

Unsere Geschäftspartner akzeptieren unter keinen Umständen Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, moderne Sklaverei, Menschenhandel, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit. Alle Arbeitsverhältnisse müssen, aus freien Stücken und unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist, von Beschäftigten beendet werden können.

2.1.5 Respekt der Vereinigungsfreiheit

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit wird respektiert.

Unsre Geschäftspartner respektieren das Recht ihrer Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Arbeitnehmerorganisationen zu gründen und sich ihnen anzuschließen. In den Fällen, in denen dieses Recht durch lokale Gesetze eingeschränkt wird, werden alternative, rechtskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung unterstützt.

2.1.6 Kein Mobbing, Diskriminierung oder Belästigung

Belästigung, Mobbing und Einschüchterungen werden nicht geduldet.

Unsere Geschäftspartner dulden keine Art von Diskriminierung und Belästigung. Sie bekennen sich zur Chancengleichheit und (be-)fördern Mitarbeiter, ohne Rücksicht auf ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Alter, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Zivilstand, Schwangerschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politische Einstellung (sofern diese auf demokratischen Grundsätzen und Toleranz gegenüber anderen Meinungen basiert).

Unsere Geschäftspartner bemühen sich um ein Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Sie treffen geeignete Maßnahmen, um unmenschliche Praktiken wie körperliche Bestrafung oder Drohungen zu verhindern.

2.1.7 Ethische Rekrutierung

Jede Form der Diskriminierung von Bewerbern wird abgelehnt.

Unsere Geschäftspartner wählen Bewerber auf Grundlage ihrer Kompetenzen und Qualifikationen, ohne Rücksicht auf etwaige Merkmale wie ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexuelle Orientierung, sozialer Herkunft, Alter, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, Zivilstand, Schwangerschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politische Einstellung (sofern diese auf demokratischen Grundsätzen und Toleranz gegenüber anderen Meinungen basiert).

2.1.8 Unterstützung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Alle Arbeitnehmer erhalten die gleichen Chancen.

Unsere Geschäftspartner fördern eine integrative Arbeitsatmosphäre, in der jeder Arbeitnehmer sein ganzes Potential entfalten kann.

2.2 Sicherstellen von Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz

Ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld wird geschaffen.

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltende Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzgesetze. Alle notwendigen Maßnahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen, gemäß der ILO-Konvention 155, für die Beschäftigten kostenlos sein. Darüber hinaus müssen sie einen Prozess einführen, der die Beseitigung arbeitsbedingter Gefährdungen sowie die Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes gewährleistet.

2.3 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Natürliche Ressourcen werden verantwortungsvoll genutzt.

Unsere Geschäftspartner gehen ökologische Herausforderungen proaktiv an. Sie sollten sicherstellen, dass bei der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter über die gesamte Lebensdauer der Produkte und Dienstleistungen möglichst gering gehalten werden.

2.3.1 Verbesserung der Luftqualität, Berichterstattung über Treibhausgasemissionen, Dekarbonisierung

Maßnahmen zur Reduzierung Emissionen werden getroffen.

Die Reduzierung von Luftemissionen, einschließlich Treibhausgasemissionen, welche eine ernsthafte Bedrohung für Umwelt und Gesundheit darstellen, ist unseren Geschäftspartnern ein wichtiges Anliegen. Sie ergreifen aktiv Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz. Dazu gehört auch der Wechsel zu erneuerbaren Energiequellen.

Unsre Geschäftspartner kommen ihren gesetzlichen Pflichten zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen nach.

2.3.2 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Mit Chemikalien wird verantwortungsvoll umgegangen.

Unsere Geschäftspartner bemühen sich, umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe und Materialien zu vermeiden, indem sie alternative, nachhaltige Lösungen identifizieren. Gefährliche Stoffe müssen gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Märkte registriert, deklariert und gegebenenfalls genehmigt werden.

2.3.3 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Bei der Planung, Herstellung, Verwendung und Verwertung von Produkten und anderen Aktivitäten Abwässern, berücksichtigen unsere Geschäftspartner Strategien zur Vermeidung von Abfällen, Wiederverwendung, Recycling. Wenn dies nicht möglich ist, achten unsere Geschäftspartner auf eine sichere und umweltfreundliche Entsorgung von Abfall und Chemikalien.

2.3.4 Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Unseren Geschäftspartnern ist bewusst, dass Wasser eine begrenzte Ressource ist. Sie treffen geeignete Maßnahmen, um den Wasserverbrauch zu minimieren und die Wasserqualität zu verbessern.

2.4 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

2.4.1 Schutz vor Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung werden abgelehnt.

Unsere Geschäftspartner lehnen korrupte Praktiken und Bestechung ab. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile an Kunden, Amtsträger oder Dritte gewähren, anbieten oder davon annehmen.

2.4.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Entscheidungen werden objektiv getroffen.

Unsere Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen leiten.

2.4.3 Bekenntnis zum fairen Wettbewerb

Die Regelungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts werden eingehalten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen des Wettbewerbsrechts halten. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, jegliche

Absprachen oder Vereinbarungen, die den freien und fairen Wettbewerb beeinträchtigen könnten, zu vermeiden. Darüber hinaus ist es ihnen untersagt, wettbewerbsrelevante Informationen auszutauschen oder eine mögliche marktbeherrschende Position in irgendeiner Weise zu missbrauchen.

2.4.4 Beachtung von Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wirtschaftssanktionen und Ausfuhrkontrollen werden beachtet.

Unsere Geschäftspartner halten sich an nationale und internationale Gesetze, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien, Informationen oder Dienstleistungen reglementieren. Sie respektieren relevante Sanktions- und Embargolisten.

2.5 Umgang mit Informationen

2.5.1 Berichterstattung und finanzielle Verantwortung

Wir stellen uns unserer Verantwortung zur Offenlegung von Informationen.

Unsere Geschäftspartner stellen ihren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen ehrliche und wahre Informationen zu den Aktivitäten ihrer Firma zur Verfügung.

Unsere Geschäftspartner sind darauf bedacht, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Dokumente in Einklang mit den gültigen Gesetzen und Standards erstellt werden. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die Erstellung von Finanzdokumenten und die Buchhaltung.

2.5.2 Datenschutz und Datensicherheit

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung von personenbezogenen Daten und Informationen werden die geltenden Gesetze und Regeln eingehalten.

Unsere Geschäftspartner nutzen und schützen alle Informationen verantwortungsvoll und behandeln vertraulichen Inhalte gemäß der Datenklassifizierung. Die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner wahren Geschäftsgeheimnisse und veröffentlichen nicht unrechtmäßig Informationen oder geben sie weiter. Darüber hinaus ist jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten mit den geltenden rechtlichen Anforderungen an den Datenschutz in Einklang zu bringen.

2.5.3 Schutz geistigen Eigentums und Plagiate

Eigentum jeglicher Art wird respektiert und geschützt.

Unsere Geschäftspartner erkennen die Bedeutung des Schutzes geistigen Eigentums an und nutzen keine urheberrechtlich geschützten, lizenzierten oder vertraulichen Informationen ohne Zustimmung des Rechte-Inhabers für persönliche oder andere Vorteile. Sie befolgen geeignete Vorkehrungen, um solche Informationen zu schützen, und vermeiden ebenso die Einführung von Produktplagiaten in ihren Produktionsprozess weitgehend.

2.5.4 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Unsere Geschäftspartner unterstützen und schützen ihre Mitarbeiter, wenn sie Informationen über illegale oder unethische Aktivitäten mitteilen.

3 Ansprechpartner zum Code of Conduct

3.1 Direkte Ansprechpartner

Sie können sich an folgende Adressen wenden, um Fragen zum Supplier Code of Conduct zu stellen oder Verstöße gegen den Kodex zu melden. Dies sind z. B.:

Beauftragter für Compliance & Unternehmensethik
compliance@boehmer-maschinenbau.de

Beauftragter für Menschenrechte
csr@boehmer-maschinenbau.de

Beauftragter für Energie- und Umwelt
umb@boehmer-maschinenbau.de

Datenschutzbeauftragter
datenschutz@boehmer-maschinenbau.de